

4.4.10 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 35 SGB VIII i. V. m. § 36 SGB VIII und ggf. §§ 37 bis 40 SGB VIII

Diese Leistung soll Jugendliche unter Beachtung ihrer individuellen Bedürfnisse bei der Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung unterstützen.

Zielgruppe

Jugendliche

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... sind in der Lage ihr Lebenskonzept umzusetzen.
- ... sind gemeinschaftsfähig und in die Gesellschaft integriert.
- ... sind zu eigenverantwortlicher und selbständiger Lebensführung in der Lage.
- ... haben die eigenen Ressourcen und Stärken erkannt und nutzen diese.

Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none">▪ aufsuchend und ambulant im Lebensumfeld der Jugendlichen, in der Familie bzw. ggf. im Wohnraum der/des Jugendlichen, in stationärer Form oder als erlebnispädagogische Maßnahme (Einzelkonzept)▪ Kenntnisse und Einbezug von Angeboten im Sozialraum▪ Leistungserbringung gemäß dem individuellen Bedarf (Hilfeplan) und auf Grundlage der Vereinbarungen über Leistung und Qualität des jeweiligen Angebotes▪ Leistungserbringung in ambulanter Form i. d. R. durch jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft im Hilfesetting, in stationärer Form nach Maßgabe des jeweiligen Angebots▪ Sicherstellung des Lebensunterhalts bei stationäre Betreuung und erlebnispädagogischen Maßnahmen
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none">▪ Methoden nach Bedarf und Spezifik des jeweiligen Einzelfalls▪ individualpädagogische Einzelfallhilfe (z. B. systemischer oder erlebnispädagogischer Arbeitsansatz), Gruppen- und Gemeinwesenarbeit▪ Krisenintervention/-begleitung▪ Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Zielorientierung, Partizipation, Vernetzung, Kooperation▪ individuelle Arbeit mit dem oder der Jugendlichen▪ Einbezug der Familie und anderer Netzwerkpartner/-innen (in Schule, Ausbildung, Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten, offenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und anderen)▪ Arbeit an der eigenen Geschichte (Genogramm, Biografiearbeit)▪ Einsatz geeigneter Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation
Personal:	<ul style="list-style-type: none">▪ Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik, Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung▪ konzept- und leistungsabhängig können weitere Qualifikationen³³ anerkannt werden
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none">▪ Büro mit technischer und sächlicher Büroausstattung nach zeitgemäßen Anforderungen, Mobiltelefon

³³ z. B. Erziehungswissenschaftler/-in, Diplompädagoge/-pädagogin je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Erzieher/-in mit mehrjähriger Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe in Einzelbetreuungssettings

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialien zur Umsetzung des jeweiligen Arbeitsansatzes und der Methoden
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgehend vom Wohnort/von der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten ▪ sozialräumlich
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen (z. B. Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Ortsamt, ASD, soziokulturellen Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen) ▪ fachspezifischen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene) ▪ politischen Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften ▪ Jugendamt (insbesondere ASD, Wirtschaftliche Hilfen, Geschäftsstelle für Verhandlungen, Beratungsstellen, ggf. auch Amtsvormünder/-innen, Amtspfleger/-innen) ▪ Schulen, Ausbildungsstätten, Schulbehörden, Berufsbildungsangeboten ▪ Ämtern, Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Sozialhilfe, medizinischen Einrichtungen ▪ anderen Ämtern und Behörden (z. B. Polizei, Gerichte, Agentur für Arbeit, Jobcenter) ▪ Medien- und Kulturangeboten
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Basis von Fachleistungsstunden, Vertrag gemäß § 77 SGB VIII ▪ Einzelvereinbarung gemäß § 78b SGB VIII (z. B. bei erlebnispädagogischen Maßnahmen) ▪ ggf. Sicherstellung des Lebensunterhalts bei ISE in betreuter Wohnform oder erlebnispädagogischen Maßnahmen